

Betrifft:

Ansuchen um Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neuen öffentlichen Apotheke in 4431 Haidershofen – Mag. pharm. Cornelia Pohn

Bezug:

Kundmachung vom 31. Jänner 2018 in den Amtlichen Nachrichten von NÖ

AMA5-S-185/001

Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Amstetten über ein **Ansuchen um Erteilung der Konzession zur Errichtung und zum Betrieb einer neuen öffentlichen Apotheke Mag. pharm. Cornelia Pohn, Erteilung der Konzession für die Errichtung und den Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in 4431 Haidershofen, Haidershofen 33.**

Gem. § 48 Apothekengesetz (ApG), wird verlautbart, dass Frau **Mag. pharm. Cornelia Pohn**, wohnhaft in 4441 Behamberg, Behamberg 235, nach den Bestimmungen des § 46 Apothekengesetz (ApG) die Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in 4431 Haidershofen, mit der Betriebsstätte in 4431 Haidershofen, Haidershofen 33, mit dem Standort: Gemeindegebiet von Haidershofen beantragt hat. Die voraussichtliche Betriebsstätte wird in 4431 Haidershofen, Haidershofen 33, errichtet werden.

Inhaber von öffentlichen Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 Apothekengesetz (ApG) betroffene Ärzte welche den Bedarf gemäß § 10 Apothekengesetz (ApG) an einer neuen öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, können etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb von längstens 6 Wochen, vom Tag der Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Amstetten schriftlich einbringen. Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Für die Bezirkshauptfrau
Mag. Zöchbauer